

Dienstbekleidungsordnung, Teil B, Landesverband Westfalen-Lippe

Anlage B2 „Überwurf / Weste“

Zur Kennzeichnung von besonderen Funktionskräften kann bei Übungen und Einsätzen ein Überwurf, beispielsweise eine farbige Weste, getragen werden. Dabei gelten die Vorgaben der örtlichen Gefahrenabwehrbehörde.

Nach einem Erlass des IM NRW vom 13. Februar 1998 sind dabei folgende Beschriftungen und Farben zu verwenden:

Einsatzleiter
fluoreszierend lemongelb

Abschnittsleiter
weiß

Presse
fluoreszierend grün

Alternativ ist das Tragen von Armbinden (weiß mit schwarzer Schrift) zur Kennzeichnung von besonderen Funktionskräften zulässig (beispielsweise Schiedsrichter, RUD-Leiter etc.).